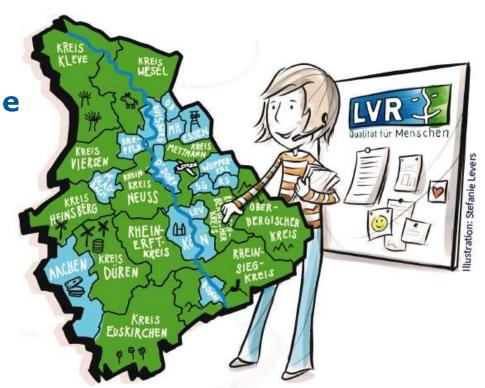




LVR-Inklusionspauschale

Freiwillige Einzelfallförderung zur Unterstützung des Gemeinsamen Lernens

Bergisch Gladbach, 05.09.2024 Dr. Christina Bastges-Lienshöft Kirsten Kaukorat





Was ist die LVR-Inklusionspauschale?

Seit dem Schuljahr 2009/2010 im Einsatz

Wichtiges Instrument zur Förderung der schulischen Inklusion

Freiwilliges Angebot des LVR auf Basis eines politischen Beschlusses

Anreizfinanzierung zur Ergänzung der landesrechtlichen Förderungen

Einzelfallförderung

Bedarfsorientierung

Jährliches Fördervolumen: 450.000 EUR



Abteilung Schulentwicklungsplanung, schulische Inklusion, schulische Fachthemen



Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Feststellung vorrangiger Förderschwerpunkt SE, HK, SQ (Sek I) oder KME auf Grundlage AO-SF	
Verausgabung der Landesmittel für die Umsetzung der schulischen Inklusion	
Ausnahme: Kommunen im Stärkungspakt	
Geplante Aufnahme der Schülerin/des Schülers	

Abteilung Schulentwicklungsplanung, schulische Inklusion, schulische Fachthemen



Was wird gefördert?

Sächliche Ausstattung, z.B.:

- Pflegeliegen
- Lifter
- Spezielle Schulmöbel
- Akkuleuchten

Umbaumaßnahmen, z.B.:

- Einbau von Rampen
- Türverbreiterungen
- Aus- und Umbau von Pflegeeinheiten
- Akustikmaßnahmen

Technische Unterstützung, z.B.:

- Soundfieldlautsprecher
- Dokumentenkamera



Welche Höchstgrenzen bestehen für die Förderung?

- Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung: 10.000 EUR
- Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation: 6.000 EUR
- Förderschwerpunkt Sehen: 2.500 EUR
- Förderschwerpunkt Sprache (Sek I): Bedarfsprüfung





Wie stelle ich einen Antrag auf Förderung?

Antragsteller = Schulträger der aufnehmenden Schule

Antragstellung vor Aufnahme der Schülerin/des Schülers

Stichtag zur Antragstellung: 31.05. eines Jahres



Antragsunterlagen:

Ausgefüllter Vordruck "Antrag auf Inklusionspauschale"

Nachweis über den vorrangigen Förderschwerpunkt SE, HK, SQ (Sek I), KME (z.B. AO-SF-Bescheid oder Bescheid des Schulamtes)

Jeweils ein Kostenvoranschlag zu den durch die sonderpädagogische Expertise festgestellten Bedarfen



Inklusionspauschale im Schuljahr 2024/2025

- 156 Anträge
 - → davon 147 förderfähig
- Voraussichtliche Gesamtfördersumme: ~ 410.800 EUR
- Großteil der Förderanträge im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation



Abteilung Schulentwicklungsplanung, schulische Inklusion, schulische Fachthemen



Wer hilft mir weiter?

LVR-Fachbereich Schulen Abteilung Schulentwicklungsplanung, schulische Inklusion, schulische Fachthemen 50633 Köln

E-Mail:

schulen.inklusionspauschale@lvr.de

Telefon: 0221-809 4666 oder 0221 809 4417

www.inklusionspauschale.lvr.de

